

# B E S C H L U S S V O R L A G E

			<b>Vorlage-Nr.: B 03/0053</b>	
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 04.02.2003</b>	
<b>Bearb.</b>	: Frau Zacher	<b>Tel.: 524</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Az.</b>	: tr		<b>X</b>	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr**

**20.02.2003**

**GOP zum B-Plan 224 Süd - Norderstedt -Gebiet: "Reiherhagen", westlich AKN-Trasse, nördlich Reiherhagen) Beschluss über das Ergebnis der Auslegung gemäß § 6 (2+3) LNatSchGb) Abschließender Beschluss des Grünordnungsplanes) Beschluss der Ausgleichsfläche**

**Beschlussvorschlag**

- a) Das Ergebnis der Auslegung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan 224 Süd – Norderstedt-, Gebiet: "Reiherhagen", westlich AKN-Trasse, nördlich Reiherhagen wird entsprechend den Ausführungen in der Anlage 3 zur Vorlage Nr. 03/0053 zur Kenntnis genommen.
- b) Der vom Landschaftsarchitekturbüro Bendfeldt – Schröder – Franke und dem Team Natur und Landschaft ausgearbeitete Grünordnungsplan und der dazugehörige Erläuterungsbericht in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. 03/0053 (Stand: Februar 2003) werden abschließend beschlossen.
- c) Für den Grünordnungsplan zum Bebauungsplan 224 Süd –Norderstedt- werden auf einer städtischen Fläche südlich der Straße Deckerberg (HA 09, Flurst. 4/3 tlw., 3/7 tlw., 14/2 tlw., 17/13 tlw.) Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von 8.605 m<sup>2</sup> beschlossen. Eine intensiv genutzte Grünlandfläche wird in Extensivgrünland umgewandelt (gesteuerte Mahd oder reduzierte Beweidung).

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Ausschußmitglieder von der Beratung und Beschlußfassung ausgenommen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

**Sachverhalt**

Der Planungsausschuss der Stadt Norderstedt hat in seiner Sitzung am 21.11.2002 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum GOP zum B-Plan 224 Süd - Norderstedt - gefasst.

Der vom Büro Bendfeldt-Schröder-Franke und dem Team Natur und Landschaft erarbeitete Entwurf des Grünordnungsplanes mit dem dazugehörigen Erläuterungsbericht wurde zwecks Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §6 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) gleichzeitig mit dem Bebauungsplanentwurf 224 Süd öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange und die Naturschutzverbände- und vereine wurden von der Auslegung unterrichtet.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie die Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände und der auf örtlicher Ebene tätigen Naturschutzvereine gem. § 6 (2) Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) in Verbindung mit § 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) hat im Zeitraum vom

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

18.12.2002 bis 20.1.2003 für den Bebauungsplan samt beigefügtem Grünordnungsplan stattgefunden. Zudem wurden die Fachdienststellen beteiligt.

Die Anregungen der TÖB und der 29er Verbände liegen der Vorlage Nr.03/0042 als Anlage 2 bei, die Empfehlungen der Verwaltung zur Behandlung der Anregungen als Anlage 3.

Aus der Stellungnahme der untere Naturschutzbehörde Kreis Segeberg ergab sich unter anderem die Überarbeitung der Bilanzierung, der Ausgleichsbedarf erhöht sich deshalb um 250 m<sup>2</sup>. Das Forstamt Segeberg bezieht sich in seiner Stellungnahme insbesondere auf die Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße. Da dieses Vorhaben aber nicht Gegenstand des Verfahrens ist, konnte darauf nicht detaillierter eingegangen werden.

Nach Inanspruchnahme der möglichen Vermeidungs-, Verminderungs- sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen beläuft sich der verbleibende, außerhalb des Geltungsbereiches nachzuweisende Kompensationsbedarf, auf insgesamt 4.303 m<sup>2</sup> (bei Umwandlung von Intensiv- in Extensivgrünland wird mit dem Faktor 2 malgenommen, folglich sind 8.605 qm zu extensivieren).

Dieser Ausgleichsbedarf wird auf der städtischen Fläche, südlich der Straße Deckerberg (HA 09, Flurst. 4/3 tlw., 3/7 tlw., 14/2 tlw., 17/13 tlw.) gedeckt.

Der Landschaftsplan von 1978 weist den Bereich als Teil des geplanten Tarpenbekparkes (Öffentliche Grünanlage, Typ III "Bezirks- bzw. Freizeitparks") aus. Der Konzeptentwurf sieht dort Knickanlagen, Allee-/Baumreihenanlagen, Waldsaumstreifen und Flächenextensivierungen sowie die nachrichtliche Übernahme des Erholungsschutzstreifens an Gewässern II. Ordnung auf den derzeit als Acker- bzw. Grünland genutzten Flächen vor.

### **Anlagen**

1. Der Erläuterungsbericht des Grünordnungsplanes zum B-Plan 224 Süd -Norderstedt -
2. Anregungen der TÖB, § 29er Verbände bzw. der auf örtlicher Ebene tätigen Naturschutzvereine zum GOP
3. Empfehlungen der Verwaltung zur Behandlung der Anregungen der TÖB, § 29er Verbände und der auf örtlicher Ebene tätigen Naturschutzvereine zum GOP

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------